

# Berbisdorfer Erklärung

## **der sächsischen Naturschutzvereinigungen zum großräumigen Kiesabbau im Waldgebiet der Radeburg-Laußnitzer Heide vom 16. November 2019: Verzicht auf die Auskiesung in der Radeburger Heide, Kiessandtagebau Würschnitz-West!**

Die Fachveranstaltung «Kiesabbau in der Radeburg- Laußnitzer Heide im Spannungsfeld von Wald-, Moor-, Quellen-, Grundwasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz » am 16. November informierte über die hohe Wertigkeit der Waldlandschaft und die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den deutschlandweit flächengrößten Kiessandabbau, der sich in der Umgebung von Medingen, Ottendorf-Okrilla, Würschnitz und Großdittmannsdorf vollzieht. Der Eingriffsraum des laufenden und geplanten Kiessandabbaus und dessen Umgebung

- ist wegen der einzigartigen und nicht wiederherstellbaren Geomorphologie der Kieshochrücken der tertiären Elbeläufe und der vielfältigen Sachzeugen eiszeitlicher Vorgänge von besonderem naturhistorischem Wert.
- ist mit bundesweit seltenen und gefährdeten Waldmooren, Moorgewässern und Quellbereichen ausgestattet. Aufgrund ihrer Jahrtausende währenden Entwicklungsgeschichte sind diese bundesrechtlich geschützten Biotope weder ausgleichbar noch ersetzbar.
- weist eine allseitig anerkannte und behördlich vielfältig dokumentierte Biotop- und Artenausstattung auf. Geschützt sind zwei Naturschutz- und zwei Fauna- Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet.
- ist auch als Langzeit-Studienobjekt der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Freizeitforschung bewahrenswert.

Die Summierung der laufenden und geplanten Kiesabbaufelder auf 900 Hektar inmitten einer für Grundwasser- und Klimaschutz äußerst wichtigen Waldlandschaft bedroht zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Die 2016 durch die Landesdirektion Sachsen vorgenommene raumordnerische Beurteilung stufte das geplante Vorhaben «Kiessandtagebau Würschnitz- West» als «raumunverträglich» ein. Als Ergebnis der demokratischen Anhörung der Kommunen, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen enthält die raumordnerische Beurteilung Maßgaben, denen das Sächsische Oberbergamt im Jahr 2019 im Planfeststellungsverfahren für den «Kiessandtagebau Würschnitz-West» mehrheitlich nicht folgte. Das willkürliche Ignorieren der fachlich begründeten Maßgaben hat für die Menschen, geschützte Biotope, Tiere und Pflanzen im Eingriffsraum weitreichende Folgen. Beispielhaft seien genannt:

- Die Qualität des Grundwassers im Einzugsbereich der Kiesabbaufelder hat sich durch Nährstoff- und Salzeinträge aus der aktuell laufenden Verfüllung der Kiesgrube mit Bauschutt verschlechtert. Diese und die Absicht einer weiteren Verfüllung mit Fremdstoffen im Raum Würschnitz-West stehen im Zielkonflikt zum deklarierten Grundwasserschutz der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Sie widerspricht der Zukunftsfürsorge «Trinkwasserschutz» und gefährdet den Fortbestand der nährstoffarmen, sauren Zwischenmoore und Quellbereiche im FFH-Gebiet «Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf », deren Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist.

- Die Erhaltung der in Jahrtausenden gewachsenen Wälder, Waldböden, Moore und Quellen ohne nachteiligen Kiessandabbau hat einen herausragenden Stellenwert für den Klimaschutz. Im unbewaldeten Offenland sind alternative Kiessandflächen außerhalb der klimaschützenden Erholungswälder vorhanden. Der geplante «Kiessandtagebau Würschnitz-West» liegt im Landeswald. Der Freistaat Sachsen trägt somit eine hohe Verantwortung für die Walderhaltung und Vermeidung von störenden Einflüssen auf die Schutzgebiete in der Tagebaumgebung.

Die Fachveranstaltung verdeutlichte, dass eine zukunftsfähige Bewertung der viel zu großzügigen Abbaupläne durch das Sächsische Oberbergamt notwendig ist – eine Bewertung, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen Wald-, Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz ebenso entspricht wie der Sicherung einer lebenswerten Wohnumwelt für die hier ansässigen und arbeitenden Menschen. Es geht um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Natur- und Umweltschutz sowie um die Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bei der Abwägung der betrieblichen Einzelinteressen. Nachdrücklich bitten wir die Entscheidungsträger in Politik, Behörden und Wirtschaft, aber auch die im Handelsregister eingetragenen Personen der Kieswerk Ottendorf- Ockrilla GmbH, sich dafür einzusetzen, dass

- ein demokratisch legitimiertes bergrechtliches Verfahren geführt wird, das die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung beachtet und das Vertrauen der Bürgerschaft in das staatliche Handeln stärkt;
- angesichts der herausragenden naturschutzfachlichen Bedeutung des Raumes die Naturschutzfachbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft am Verfahren «Kiessandtagebau Würschnitz-West» beteiligt wird; – die rechtlichen und fachlichen Belange der europäischen und nationalen Schutzgebiete, Verordnungen und die in den Managementplänen enthaltenen Schutz und Entwicklungsziele gutachterlich fundiert und zukunftsorientiert geprüft werden;
- die hochrangigen Ziele des Landesentwicklungsplanes Sachsen und der Regionalpläne zum Erhalt des landesbedeutsamen Biotopverbundes zwischen den Schutzgebieten im Naturraum «Königsbrücker Heide », der Moritzburger Kleinkuppen- und Teichlandschaft und dem Elbtal nördlich von Meißen umgesetzt werden und auf die Auskiesung in der Radeburger Heide, Kiessandtagebau Würschnitz-West, verzichtet wird;
- ein hydrogeologisches Gutachten in der Zusammenschau aller Kiesabbaufelder die qualitative und quantitative Wasserspeisung der Moor- und Quellgebiete bewertet und für die Zukunft sichert. Das ist darin begründet, dass die Kiesabbaufelder und geschützten Feuchtgebiete ein gemeinsames hydrologisches Einzugsgebiet haben.
- die Lebensbedingungen für die vom großräumigen Kiesabbau betroffenen besonders oder streng geschützten Arten durch den Erhalt der historisch gewachsenen Wälder bewahrt werden, darunter Fischotter, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Raufußkauz, Sperlingskauz, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Arktische Smaragdlibelle, Knöterich-Laichkraut, Sonnentau und Wasserschlauch. Populationsgefährdungsanalysen für die Kleineulen und Kreuzotter schaffen Rechtssicherheit und sind geboten.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Entscheidungsträger in Politik, Behörden und Wirtschaft in ihrem Handeln aktiv zu unterstützen. Entscheiden wir gemeinsam mit Sachverstand über die Zukunft der Schutzgebiete vor unserer Haustür und über die Entwicklung eines hochwertigen Landschaftsraumes, der für die hier lebenden und arbeitenden Menschen sowie ihre Gäste zur lebenswerten Wohnumgebung und Erholungslandschaft gehört! Setzen wir uns gemeinsam für ein Bundesbergrecht ein, das die Gemeinwohlbelange, die demokratische

Mitwirkung im bergrechtlichen Verfahren, die Fachgesetze und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen im hydrologischen Einzugsgebiet der laufenden und geplanten Kiesabbauvorhaben am Südwestrand des Naturraumes «Königsbrück-Ruhlander Heide» gebührend beachtet!

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V.
- GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
- Landesjagdverband Sachsen e.V.
- Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Sachsen e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e.V.

**Der Erklärung haben sich angeschlossen:**

- Bürgerinitiative Würschnitz «Contra Kiesabbau»
- Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf
- Fridays for Future Dresden
- Kinder- [&] Jugend-Natur-AG Großdittmannsdorf
- Verein Sächsischer Ornithologen e.V.